1918 - 1933

Infomaterial

Politische Morde in der frühen Weimarer Republik

Schon Zeitzeugen hatten erkannt, dass die Justiz der Republik "auf dem rechten Auge blind" war. Der Statistiker Emil J. Gumbel legte bereits 1922 Zahlen zu politisch motivierten Morden vor, nach denen seit 1918 354 Morde von rechts und 22 von links begangen worden waren.

Neben den im Verfassertext genannten Politikern Rathenau und Erzberger zählten zu den Opfern rechter Fememorde die KPD-Mitgründer Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg und die bayerischen USPD-Politiker Kurt Eisner und Karl Gareis.

Von den rechten blieben 326 ungesühnt, von den linken vier. Im Schnitt wurden rechte Attentäter zu 4 Monaten Haft, linke zu 10 Jahren verurteilt.

Die Milde der Weimarer Justiz gegenüber rechten Gegnern der Republik zeigt auch das Urteil im Hitler-Prozess vom 1. April 1924. Rein rechtlich gesehen hätte der Richter auch die Todesstrafe verhängen können, zumindest aber hätte dem Österreicher Adolf Hitler nach seiner Haftentlassung die Ausweisung aus Deutschland gedroht. Stattdessen verurteilte Richter Georg Neithardt, der schon in vorangegangenen Prozessen Hitler milde aburteilte, den überführten Hochverräter zu fünf Jahren Haft – von denen der Anführer des Putsches lediglich neun Monate recht komfortabel im Gefängnis in Landsberg absaß.

